

## **Statistische Zahlen des Instituts für Treppensicherheit e.V. – nach einer Untersuchung von je 400 Häusern in BW und Bayern, Juni 2013**

Es wurden im Zeitraum Januar – Mai 2013 in Bayern und BW je 400 Häuser, Wohn- und Geschäftsgebäude, öffentlich zugängliche Häuser, Hotels und Gaststätten usw. besucht und die Ergebnisse anhand eines Fragebogens ausgewertet:

Ziel war die Feststellung ob für ältere oder behinderte Menschen die Treppenanlagen in den Häusern nutzbar sind, ob die bestehenden Landesgesetze eingehalten werden und oder ob Alternativen angeboten werden.

Es geht hier weniger um den Rollstuhlfahrer, sondern um die mehr als 85 % der Bevölkerung, die im Alter in der Mobilität eingeschränkt sind, und die schlecht sehen, halbseitig behindert sind, einen Schlaganfall, Rheuma haben usw.

Folgende statistische Zahlen ergaben sich nach der Untersuchung:

### **Bayern:**

In Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen, ohne Treppenlift

Von den 200 untersuchten Wohngebäuden, sind nur in 9 % der Häuser die Handläufe beidseitig vorhanden, davon wurden in den letzten 5 Jahren bei 6 Häusern nachgerüstet, bei den anderen 12 Häusern waren die beidseitigen Handläufe schon seit Baubeginn vorhanden, dies waren interessanterweise meist ältere Wohnhäuser Baujahr ca. 1900.

In Wohngebäuden, die in den letzten 5 Jahren gebaut wurden, waren bei größeren Wohnbauten meist ein Treppenlift vorhanden, an Treppen daher ein Handlauf.

Bei fast 90 % der Wohnhäuser mit 2 - 6 Wohnungen, also kleinere Wohnanlagen ohne Lift war an der Treppe nur einseitig ein Handlauf. Lediglich in 11 Häusern von 100 besuchten neuen Wohnanlagen war ein beidseitiger Handlauf vorhanden.

In öffentlich zugänglichen Gebäuden ist der Handlauf an Treppen mit 76 % nicht vorhanden. Öffentlich zugänglichen Gebäuden sind u.a. Hotels, Gaststätten, Aufgang zum Arzt, Therapeuten, usw. fehlen die beidseitigen Handläufe.

In öffentlichen Gebäuden, die auch öffentlich zugänglich sind, wie Verwaltungen, Rathäuser, Versammlungsstätten, Krankenhäusern, Altenheime sind bei 84 % der Gebäude beidseitig Handläufe vorhanden. Bei Treppenbreiten ab 1.5 m sind wohl aufgrund der Arbeitsstätten-Verordnung meist beidseitig Handläufe vorhanden.

## **Baden Württemberg:**

In Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen, waren nur bei 2 Wohngebäuden, also 4 % der Wohngebäude mit beidseitigen Handläufen ausgestattet. Wenn Treppenlifte vorhanden sind, hat oftmals der Handlauf an Treppen gefehlt – wurde statistisch jedoch nicht erfasst, da es nicht auf dem Fragebogen stand.

In BW wurde nicht unterschieden, wann die Häuser gebaut wurden, da hier andere Vorgaben in der LBO für Wohngebäude vorhanden sind, wie z.B. in Bayern.

In öffentlich zugänglichen Gebäuden wurden oftmals die Norm 18024/25 beachtet, Rampen oder Treppenlifte nachgerüstet, aber an Treppen fehlt oftmals der Handlauf.

Hier wurde auch unterschieden :

Öffentliche Gebäude – wie Schulen, Verwaltungen, Rathäuser sind zu 82 % der Gebäude mit beidseitigen Handläufen ausgestattet.

Bei öffentlichen Gebäuden fehlt dafür oftmals der Außenhandlauf – obgleich mehr als 5 Stufen an Freitreppen vorhanden sind.

Bei öffentlich zugänglichen Gebäuden - wo auch mit Anwesenheit von älteren oder behinderten Personen zu rechnen ist – wie z.B. Hotels, Gaststätten, Aufgänge zum Arzt, Therapeuten, Büros und Verwaltungen, in kirchlichen Einrichtungen usw. - fehlt meist der beidseitige Handlauf an Treppen. Beidseitige Handläufe an Treppen waren nur in 28 % der Häuser vorhanden, obwohl bereits im Jahre 1996 die Norm 18024/25 eingeführt wurde.

Augsburg, 27. Mai 2013